



Duriment Ausgleichsbeton PCC GK 4



Produkt

DURIMENT Ausgleichsbeton PCC GK 4 (AGB/4) ist ein werksgemischter, einkomponentiger, hydraulisch erhärtender, polymermodifizierter, schwindarmer Trockenfertigbeton für die händische Verarbeitung auf horizontalen und leicht geneigten Flächen im System mit DURIMENT Haftbrücke.

Zulassung: EN 1504-3:2005 Tab. 3, Klasse R4

Zusammensetzung

AGB/4 wird für folgende Anwendungsgebiete empfohlen:

- horizontale händische Betoninstandsetzung
- Reprofilierung
- Erhöhung der Betondeckung
- Schutz der Bewehrung vor Korrosion

Unser Technischer Vertrieb steht Ihnen für Fragen bezüglich Verwendung und Verarbeitung unserer Produkte gerne zur Verfügung.

Eigenschaften

AGB/4 ist ein einfach zu verarbeitender Trockenfertigbeton für alle waagrechten Anwendungen bei Betoninstandsetzungsarbeiten von Beton- und Stahlbetonteilen. AGB/4 zeichnet sich durch hervorragende Haftung auf allen tragfähigen, sauberen, staub- und schalölfreien Betonuntergründen und eine hohe Endfestigkeit aus. Spezielle Zusätze bewirken Frost- und Frosttaumittelbeständigkeit, hohe Dichtigkeit und rissfreie Aushärtung (schwindarm). AGB/4 ist wasserdampfdurchlässig, hochalkalisch (Korrosionsschutz) und enthält keine korrosionsfördernden Bestandteile.

Technische Daten

Produkt	
Brandverhalten:	A1
Druckfestigkeit nach 1 Tag:	ca. 8 N/mm ² (nach ÖNORM EN 196-1)
Druckfestigkeit nach 7 Tagen:	ca. 40 N/mm ² (nach ÖNORM EN 196-1)
Druckfestigkeit nach 28 Tagen:	ca. 55 N/mm ² (nach ÖNORM EN 196-1)
Expositionsklasse:	XC4, XF3, XA1L (Sind nicht den Expositionsklassen gemäß ÖNORM B 4710-1 gleichzusetzen!)
Farbe:	grau
Form:	Pulver
Haftzugfestigkeit:	≥ 2 N/mm ² (28 Tage)
Max. Schichtstärke:	2,5 bis 4 cm
pH-Wert:	ca. 12
Schüttdichte:	ca. 1850 kg/m ³
Verarbeitungszeit:	ca. 20 min.
Wassergefährdungsklasse:	1 (Selbsteinstufung gemäß VwVwS)

Variante(n)	Sack 25 kg
Körnung	4 mm Größtkorn
Wasserbedarf	ca. 11 M-%

Lieferform Sack 25 kg, 1 Pal. = 54 Sack = 1.350 kg / lose auf Anfrage

Lagerung 6 Monate ab Herstellungsdatum, trocken lagern

Qualitätssicherung Eigenüberwachung durch unsere Werkslabors.

Einstufung lt. Chemikaliengesetz Die detaillierte Einstufung gemäß ChemG entnehmen Sie bitte dem Sicherheitsdatenblatt (gemäß Artikel 31 und Anhang II der Verordnung Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und Rates vom 18.12.2006) unter www.baumit.com oder fordern das Sicherheitsdatenblatt beim jeweiligen Herstellerwerk an.

Untergrundvorbereitung Die Untergrundvorbereitung hat nach ÖBV-Richtlinie „Erhaltung und Instandsetzung von Bauten aus Beton und Stahlbeton“ zu erfolgen. Der Betonuntergrund muss fest, frei von Zementschlamm, lockeren und mürben Teilen sowie trennenden Substanzen (Trennmittel oder Anstriche, usw.) sein. Der Altbeton ist so gut als möglich bis zum Korngerüst abzutragen. Vom Rost befallene Bewehrungsstäbe sind zu reinigen. Für sämtliche Strahlverfahren ist ölfreie Druckluft zu verwenden. Der Betonuntergrund ist zeitgerecht und ausreichend vorzunässen und soll vor der Applikation eine mattfeuchte Oberfläche aufweisen.

Verarbeitung AGB/4 wird mit Trinkwasser maschinell (mindestens 3 Minuten) knollenfrei angemischt und dadurch ein gebrauchsfertiges Produkt. Um eine ausreichende Haftung am entsprechend vorbereiteten Untergrund zu gewährleisten, ist die Verwendung von DURIMENT Haftbrücke erforderlich. Das Aufbringen von AGB/4 muss nass in nass auf die Haftbrücke erfolgen. Für eine optimale Betonqualität ist auf eine vollständige Verdichtung von AGB/4 zu achten. Sind Folgeschichtungen (Farbanstrich) geplant, ist eine Wartezeit von mind. 14 Tagen einzuhalten. Besondere Hinweise: AGB/4 ist zwischen +5 °C und +30 °C (Luft-, Material- und Untergrundtemperatur) zu verarbeiten. Bei tiefen Temperaturen ist mit einer langsameren Festigkeitsentwicklung zu rechnen. Die Verarbeitung hat gemäß der gängigen Verarbeitungsrichtlinien zu erfolgen.

Materialbedarf: ca. 20 kg/m²/cm

Unsere anwendungstechnischen Empfehlungen in Wort und Schrift, die wir zur Unterstützung des Käufers/Verarbeiters aufgrund unserer Erfahrungen, entsprechend dem derzeitigen Erkenntnisstand in Wissenschaft und Praxis geben, sind unverbindlich und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis und keine Nebenverpflichtungen aus dem Kaufvertrag. Sie entbinden den Käufer nicht davon, unsere Produkte auf ihre Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck selbst zu prüfen.